|  |
| --- |
| **Arbeitsprogramm Hygieneorganisation** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Arbeitspaket** | **Inhalte zur Umsetzung** | **Projektleiter** |
| **A** | Anweisung besondere Anforderungen an Pflege-unternehmen aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) | IMS Services |

|  |  |
| --- | --- |
| **Erstellung** | **Prüfung** |
| Die Organisationsunterlagen Hygiene sind durch IMS Services bereits in allen Bereichen vorgefertigt und zur Bearbeitung durch Ihr Unternehmen vorbereitet. Bitte führen Sie die nachfolgenden Aufgaben sorgfältig um, damit Ihre Unterlagen fertiggestellt werden können. Die Ablage erfolgt nach Anweisung IMS Services. | In regelmäßigen jährlichen Abständen sind Prüfungen Ihrer erstellten Unterlagen notwendig um Ihre Unterlagen immer aktuell zu halten.  Wenn die Bearbeitung / Erstellung bereits abgeschlossen wurde, ist nun die Prüfung und Vervollständigung Ihrer Unterlagennotwendig. |
| **Organisationssystem** | Besondere Anforderungen IfSG |

|  |  |
| --- | --- |
| **Durchführungsdatum** | **Unterschrift zur Umsetzung** |
|  |  |

|  |
| --- |
| **IMS Services Dienstleitungen**  Arbeitsschutz, Brandschutz, Hygiene, Qualitätsmanagement  [info@imsservices.biz](mailto:info@imsservices.biz)  [www.imsservices.biz](http://www.imsservices.biz) |

|  |
| --- |
| **Bitte Informieren Sie uns umgehend wenn Sie das Arbeitsprogramm nicht verstehen, oder umsetzen können. Vielen Dank** |

Nach Umsetzung des Arbeitsprogrammes tragen Sie die Umsetzung bitte in den Jahresplan Arbeitsprogramme IMS Services ein. Legen Sie das bearbeitete Arbeitsprogramm mit Durchführungsdatum und Unterschrift ab. Vielen Dank.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ablage Arbeitsprogramm** | Ablage Arbeitsprogramme |

|  |
| --- |
| **Umsetzung Hygieneorganisation** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Arbeitspaket** | **Inhalte zur Umsetzung** | **Projektleiter** |
| A | Anweisung besondere Anforderungen an Pflege-unternehmen aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) | IMS Services |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Arbeitsschritt** | **Beschreibung der Umsetzung** | **Vermerk**  **Erledigung**  **Prüfung** |
| 1 | Besondere Anforderungen IfSG öffnen |  |
| 2 | Inhalt lesen |  |
| 3 | **Umsetzung § 20 Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe** (hier Masern Schutzimpfung und Nachweise)   * Besitzen Personen im Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern aufweisen? (Ausnahmen beachten) * Sind diese Personen erfasst? * Wurden erforderliche Meldung an das Gesundheitsamt gemeldet? * Werden bei Neueinstellungen von Personal, die Daten, wenn erforderlich abgefragt? |  |
| 4 | **Umsetzung § 20a Immunitätsnachweis gegen COVID-19**   * Liegt ein Nachweis im Unternehmen vor, dass ein ausreichender Impfschutz gegen COVID19 für alle in Pflege eingesetzten Personen vor?   (Eine Person, die keinen Nachweis nach Absatz vorlegt, darf nicht in den in Pflegeeinrichtungen beschäftigt werden)   * Wurden die Zertifikate und Nachweise auf Echtheit geprüft? * Information: Die oberste Landesgesund-heitsbehörde, oder, die von ihr bestimmte Stelle kann allgemeine Ausnahmen zulassen. * Wurden erforderliche Meldung und/oder Ausnahmen an das Gesundheitsamt gemeldet? * Werden bei Neueinstellungen von Personal, die Daten, wenn erforderlich abgefragt? |  |
| **Arbeitsschritt** | **Beschreibung der Umsetzung** | **Vermerk**  **Erledigung**  **Prüfung** |
| 5 | **Umsetzung § 22 Impf-, Genesenen- und Testdokumentation**   * Ist im Unternehmen Personal zur Durchführung von Testungen gegen das COVID19 Virus eingesetzt? (**Ohne Selbsttest**) * Wurden diese Personen in der Durchführung durch eine ermächtigte Person unterwiesen? * Sind diesen Personen, die zur Durchführung oder Überwachung einer Testung in Bezug auf einen positiven / negativen Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, bekannt, dass jede Durchführung oder Überwachung einer solchen Testung unverzüglich zu dokumentieren ist (Genesenendokumentation).   (Andere als im Gesetz genannte Personen dürfen eine dort genannte Testung nicht dokumentieren).   * Ist dem Personenkreis bekannt, dass zu jeder Testung folgende Angaben enthalten sein müssen?   (Datum der Testung, Name der getesteten Person und deren Geburtsdatum sowie Name und Anschrift der zur Durchführung oder Überwachung der Testung befugten Person, Informationen zum Test und deren Durchführung) |  |
| 6 | **§ 22a Impf-, Genesenen und Testnachweis bei COVID-19; COVID-19-Zertifikate; Verordnungsermächtigung**   * Ist dem Pflegeunternehmen, bzw. verantwortlichen Personen im Unternehmen, die Informationen zum vollständigen Impfschutz bekannt?   (Siehe § 22a IfSG)   * Werden nicht vollständige Impfungen im Unternehmen mit dem betroffenen Personal abgeklärt? |  |
| **Arbeitsschritt** | **Beschreibung der Umsetzung** | **Vermerk**  **Erledigung**  **Prüfung** |
| 7 | **Umsetzung § 23a Personenbezogene Daten über den Impf- und Serostatus von Beschäftigten**  Hinweis zur Umsetzung:   * Soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen in Bezug auf übertragbare Krankheiten erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus verarbeiten, um über die Begründung eines Beschäftigungs-verhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. * Die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts bleiben unberührt. * Information wenn erforderlich an Leitungspersonal weitergeben. |  |
| 8 | **Umsetzung § 28 Schutzmaßnahmen (Masern)**   * Ist dem Unternehmen (Führung/Leitung) bekannt, wenn festgestellt wird, dass eine Person in einer Gemeinschaftseinrichtung an Masern erkrankt, dessen verdächtig oder ansteckungsverdächtig ist, eine Meldepflicht besteht? * Ist bekannt das Personen, die weder einen Impfschutz, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht, noch eine Immunität gegen Masern durch ärztliches Zeugnis nachweisen können, Verbote erteilen muss, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit in der Gemeinschaftseinrichtung nicht mehr zu befürchten ist? * Information wenn erforderlich an Leitungspersonal weitergeben. |  |
| **Arbeitsschritt** | **Beschreibung der Umsetzung** | **Vermerk**  **Erledigung**  **Prüfung** |
| 9 | **Umsetzung § 28a Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)**  Information:  Notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) können für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 durch den Deutschen Bundestag im Infektionsschutzgesetz angeordnet werden (Siehe § 28a IfSG)   * Sind diese Schutzmaßnahmen im Unternehmen bekannt? * Werden diese Maßnahmen regelmäßig überprüft und an alle Beschäftigten in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben? * Ggf. Maßnahmen gemäß Hygieneorganisation umsetzen. |  |
| **Arbeitsschritt** | **Beschreibung der Umsetzung** | **Vermerk**  **Erledigung**  **Prüfung** |
| 10 | **Umsetzung § 28b Besondere Schutzmaß-nahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) unabhängig von einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bei saisonal hoher Dynamik**  Information:  Unabhängig von einer durch den Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite gilt zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und zur Gewährleistung der Funktions-fähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen Kritischen Infrastrukturen in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 angeordnet werden (Siehe § 28b IfSG)  Sind diese Schutzmaßnahmen im Pflegeunternehmen bekannt:   * Besucher in Pflegeeinrichtungen nur mit FFP2/3 Masken? * Besucher Testpflicht zum betreten, von bestimmten Einrichtungen? * Beschäftigte die im Rahmen der Pflege tätig sind, müssen mindestens dreimal pro Kalenderwoche einen Testnachweis nach § 22a Absatz 3 vorlegen? * FFP2/3 Maskenpflicht für in der Pflege tätig werdende Personen, bei der Ausübung pflegerischer Tätigkeiten an Personen? * Werden diese Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt und entsprechend durch Leitungspersonal überwacht? |  |
| **Arbeitsschritt** | **Beschreibung der Umsetzung** | **Vermerk**  **Erledigung**  **Prüfung** |
| 11 | **Umsetzung § 35 Infektionsschutz in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe, Verordnungs-ermächtigung**   * Einrichtungen und Unternehmen haben sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden.   **Hinweis zu IMS Services**:  Die von uns erstellte und überwachte Hygieneorganisation ist nach der Landesvorgaben im Musterhygieneplan erstellt und durch IMS Services mit weiteren Anlagen und Hilfen verbessert worden. Er beinhaltet alle Umsetzungsvorgaben des Robert-Koch-Institut (RKI), den veröffentlichen Empfehlungen der Kommission für Infektionsprävention, der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH).  Die Betreuung, Überarbeitung und Kontrolle erfolgt in Zusammenarbeit mit unserer Hygienefachkraft Pflege. Diese steht Ihnen nach vertraglicher Gestaltung über IMS Services zur Verfügung.  Unsere Fachkraft Hygiene Pflege und Praxis ist entsprechend den gültigen gesetzlichen Grundlagen ausgebildet und geprüft. Eine ständige Aus- und Weiterbildung wird durch IMS Services umgesetzt. Durch die Umsetzung der Arbeitspakete Hygiene IMS Services werden alle Anforderungen zur Umsetzung gemäß Infektionsschutzgesetz erfüllt.  Jährlich wird ein Hygiene Audit und eine Hygienebegehung, sowie Hygienevisite Personal durch IMS Services umgesetzt. Somit erhalten Sie die schriftliche Umsetzung der Forderungen aus dem Infektionsschutzgesetz.  Somit können Sie als Hygienefachkraft IMS Services als Dienstleistungsunternehmen angeben.  Zur Umsetzung im Unternehmen raten Wir Ihnen für die Punkte Testung COVID19 (Bewohner, Besucher und Beschäftigte), für die Umsetzung der Präventionshygiene (Kontrolle Umsetzung nach Vorgaben IMS Services), sowie zum Impfangebot für Beschäftigte und Bewohner, im Unternehmen zu benennen. Für diese Aufgaben werden Sie durch IMS Services ständig auf dem aktuellen Stand gehalten.  Maßnahmen:  Benennen einer, oder mehrerer Personen die im Unternehmen folgende Maßnahmen überwachen und bearbeiten:   * Umsetzung der Hygiene nach den Hygienepläne im Unternehmen (Checkliste Hygiene Unternehmen Check Out O3R6) mit Bezug COVID19 * Festlegen und Umsetzen von Maßnahmen mit dem Impfen von Bewohnern * Zusammenarbeit mit Ärzten zur regelmäßigen Kontrolle des Impfstatus und Unterstützung bei Impfungen * Testen von Gästen, Besuchern und Mitarbeiter auf das Coronavirus * Meldung der beauftragten Personen zur innerbetrieblichen Umsetzung gemäß §36 IfSG an das zuständige Gesundheitsamt (Name, Vorname, Stellung und Erreichbarkeit), sofern noch nicht umgesetzt   Weitere Maßnahmen/Information:   * Sind Maßnahmen getroffen, dass Personen, die in einer Pflegeeinrichtung nach §36 IfSG Einrichtung aufgenommen werden sollen, der Leitung der Einrichtung vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. ) * Sind Maßnahmen getroffen, dass die Leiter gemäß §36 IfSG genannten Einrichtungen, das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, unverzüglich zu benachrichtigen und die nach diesem Gesetz erforderlichen krankheits- und personenbezogenen Angaben zu machen, wenn eine in der Einrichtung tätige oder untergebrachte Person an Skabies erkrankt ist oder bei ihr der Verdacht besteht, dass sie an Skabies erkrankt ist. * Ist bekannt, dass Personen, die in eine Einrichtung nach §36 IfSG aufgenommen werden sollen, haben der Leitung der Einrichtung vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei der erstmaligen Aufnahme darf die Erhebung der Befunde, die dem ärztlichen Zeugnis zugrunde liegt, nicht länger als sechs Monate zurückliegen, bei einer erneuten Aufnahme darf sie nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.   Information:   * Bei Personen, die in eine Einrichtung nach aufgenommen werden sollen, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich dieses Gesetzes erstellte Röntgenaufnahme der Lunge oder auf andere von der obersten Landesgesundheitsbehörde oder, der von ihr bestimmten Stelle, zugelassene Befunde stützen. * Bei Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie bei Schwangeren ist von der Röntgenaufnahme abzusehen; stattdessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist. * Sind Maßnahmen getroffen, das voll- und teilstationären Einrichtungen, die zugelassene Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet sind, dem Robert Koch-Institut monatlich Angaben zum Anteil der Personen, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft sind, jeweils bezogen auf die Personen, die in der Einrichtung beschäftigt sind oder behandelt, betreut oder gepflegt werden oder untergebracht sind, in anonymisierter Form zu übermitteln. |  |
| 12 | **Umsetzung Checklisten zur Prüfung der Umsetzung Hygiene im Unternehmen**  Checklisten zur Prüfung der Umsetzung Hygiene im Unternehmen können Sie in der Hygieneorganisation über lehrgang.online, Menü, O3R6 Checklisten Hygiene, Personalvisite unter O0R1 IMS Services interne Unterlagen (Personalvisite) überprüfen.   * Zusätzlich hat IMS Services unter O3R6, eine Checkliste Hygiene „Hygiene Unternehmen Check out“ erstellt.   Checklisten Hygiene:   * Küche und Lebensmittel * Stationen und Bereiche * Medikamente und Bereitstellung * Reinigungspersonal * Wäscheaufbereitung * Personalvisite * Hygiene Unternehmen Check out   Zusätzlich führt IMS Services ab 2022 ein Hygiene Audit um. Damit wird die Umsetzung des Arbeitsprogrammes Hygiene auf Umsetzung überprüft. |  |
| 13 | Nachweis im Unternehmen ablegen.  Vorschlag:   1. Personalakte für Personal 2. Zentralablage Unternehmen Papier/Digital 3. Umgesetzte Arbeitspakete |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Hinweis: | Datenschutzbestimmungen EU-DSGVO einhalten |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ablage Umsetzung erfolgt in** | Organisationssystem Unternehmen |